

Kant und die «polnische Frage»

Immanuel Kant, der Autor des philosophischen Entwurfs «Zum ewigen Frieden» und in gewissem Sinne einer der ersten Visionäre eines Vereinigten Europa, hat sich in bezug auf Polen eher zurückhaltend und nicht immer im Geiste der Toleranz geäußert. Die Anmerkungen Kants zu Polen wurden nun erstmals wissenschaftlich ausgewertet. Von Kants Königsberger Vorlesungen und den Grundsätzen seiner Moralphilosophie ausgehend, untersucht Mirosław elazny die Einstellung des deutschen Philosophen gegenüber seinem Nachbarland Polen, das Kant selbst niemals bereist hat.

Im Jahre 1974 fand in Warschau eine feierliche Tagung anlässlich des 250. Geburtstages von Immanuel Kant statt. Bei der Eröffnung sagte der Nestor der polnischen Philosophen Władysław Tatarkiewicz, ein Schüler von Cohen und Natorp, im Schlußteil seines Referates: «Die heutige Festveranstaltung entspräche nicht der polnischen Tradition, wenn wir uns nicht wenigstens am Rande folgendem Thema widmeten: Was dachten die Polen über Kant, und was dachte er über die Polen. Die erste Frage ist hinreichend erörtert worden: In dem bekannten Werk von S. Harassek findet sich dazu umfangreiches Material. Dagegen wissen wir nichts darüber, was Kant von den Polen gehalten hat, ob er ihnen begegnet ist, ob er sie verstanden hat. Wir wissen nur, daß er sich in ehrenwerter Weise zu den Teilungen Polens geäußert hat. Nichts weiter»¹.

Heute, zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung des oben zitierten Fragmentes, wissen wir, dank der Auswertung von Aufzeichnungen, die Hörer in den anthropologischen Vorlesungen Kants

angefertigt haben, relativ viel über das von Tatarkiewicz angeschchnittene Thema. Das Bild von Polen, von Land und Leuten, das Kant in seinen Vorlesungen zeichnet, ist jedoch nicht vorteilhaft und kann es auch nicht sein. Die Jahre, in denen der Philosoph aus Königsberg lebte und arbeitete, stellen in der Geschichte des polnischen Staates eine Zeit der schlimmsten Anarchie, der Desorganisation des gesellschaftlichen Lebens, des ökonomischen und kulturellen Niedergangs dar. Es gibt beinahe kein Staatsvermögen mehr, keine modern organisierten Streitkräfte, von normal funktionierenden Regionalbehörden kann kaum die Rede sein. Das veraltete rechtlich-politische System verhindert die Entwicklung eines Mittelstandes, was unmittelbar zu einer katastrophalen wirtschaftlichen Lage führt. Scharen von «Bauern»², die in unwürdigem Elend leben, arbeiten für das Wohlergehen einiger weniger Magnaten. Alle Versuche gesellschaftlicher Reformen (Änderung des Steuersystems und der administrativen Abhängigkeit) rufen sofort den erbitterten Widerstand des prozeßwütigen Adels hervor, für den die Erweiterung der Staatsmacht nur eine Begrenzung seiner «goldenen Freiheit»³ bedeutet.

Es ist (nicht verwunderlich, daß für Kant die Stellung des polnischen Volkes als eines politischen Subjekts auf der Ebene der Gesellschaftsphilosophie ein Beispiel für dasselbe Phänomen darstellt, welches auf der Ebene der Ethik als Primat einer unvernünftigen Expansion der Willkür über den von einer Gesetzgebung der Vernunft begrenzten Willen beschrieben wurde. Dieser Standpunkt ist am deutlichsten in dem aus den achtziger Jahren stammenden Fragment der Vorlesungen zur «Anthropologie» erkennbar, das in der Saltykow-Šedrin-Bibliothek in Petersburg aufbewahrt wird. Wir lesen dort:

«In Pohlen war das principium der barbarischen Freyheit noch bis vor einiger Zeit, bis sie zum Sprichwort wurde, indem die Gesetze keine execution mehr hatten, sondern der die Obermacht hatte, der die größte Gewalt hatte. Ein Volck, daß zur barbarischen Freyheit aufgelegt ist, geht nicht von selbst davon ab. Sie ist ihnen so süß, daß sie sich lieber andern Vorfällen unterwerfen wollen, als einer continuirlichen Freyheit zu entbehren. Ein solches Volck muß mit Gewalt unterrichtet werden. Freye Nationen sind in der Freyheit

hochmüthig und faul, und diese Faulheit macht sie wieder hochmüthig. Sie haben nicht Lust zu arbeiten, weil sie nichts zwingt, und so halten sie denn für einen Sklaven, der da arbeitet»⁴.

Übereinstimmend mit den Grundsätzen der praktischen Philosophie Kants mußte die freie polnische Nation folglich als moralisches Subjekt angesehen werden, das unfähig war, seinen Willen den Prinzipien einer moralischen Gesetzgebung unterzuordnen. Und das umso mehr, als der Königsberger Philosoph die Idee des weltbürgerlichen geschichtlichen Fortschritts, der auf eine Konstituierung des Völkerrechts hinzielt, als höchstes Ziel menschlichen politischen Handelns anerkennt. Das ist der Zustand, in dem Polen beinahe das ganze 18. Jahrhundert über verblieb und der für die weitere Entwicklung der Menschheit geradezu als schädlich betrachtet werden könnte.

Nach Kant sollte diese Entwicklung auf dem Niveau der jeder einzelnen Nation gestellten Aufgaben in zwei Etappen verlaufen:

1. Das Volk sollte sich in einem sachgerecht funktionierenden Staat konstituieren, in dem die Freiheit eines jeden Bürgers durch Rechtsprinzipien begrenzt ist, während ihn das gleiche Recht vor der Willkür anderer Bürger schützt.

2. In den Beziehungen zu anderen Staaten und Nationen sollte sich der betreffende Staat so verhalten wie jeder seiner Bürger, der das Recht achtet, einem anderen Bürger gegenüber. Kant zufolge ist diese «Idee der Föderalität»⁵ bereits in seiner Epoche, der der Aufklärung, aufgetaucht.

Aus dieser Perspektive kann Polen als ein «krankes Organ» des Menschheit genannten «Organismus» beim Aufbau der weltbürgerlichen Gesellschaft nicht einmal die erste Stufe erreichen und sich folglich auch keine Struktur im staatsbürgerlichen Sinne geben. Ähnlich wie die Vertreter einiger anderer Völker aus dem Grenzbereich der europäischen Kultur lassen seine Bürger eine deutliche Tendenz zur Abkehr von der bereits erreichten Zivilisationsstufe hin zur Barbarei erkennen. So kann sich ihr Verhalten nur als Hindernis im weiteren Fortschritt der Menschheit erweisen. In diesem Zusammenhang ist unter den bruchstückhaften Aussagen Kants über Polen und die Polen ein Fragment seiner Vorlesung über Anthropologie vom 3. März 1792, bekannt aus dem Manuskript der

«Dohna-Anthropologie», für den Historiker unserer Tage von größtem Wert:

«VL Polen

Dies ist ein besonderes Land. Es hatte gleichsam nur einen wirklichen Stand, nämlich den Adel. Nur dieser machte den Staat aus. Es gab wohl freie gewerbtreibende Bürger. Aber nie haben sie den Rang eines Staatsbürgers behauptet. Sie verlangen Freiheit, Gesetz, aber keine Gewalt über sich. Sie wollen den Stand der Natur und Freiheit, nämlich so, daß jeder *ungestraft* den ändern totschlagen kann, und dennoch verlangen sie ein Gesetz dagegen. Die Polen werden als leichtsinnige, veränderliche Menschen beschrieben, von keiner festen Entschließung. Sie machen Schulden, ohne an die Bezahlung zu denken. Dies geschieht aber nicht aus Grundsätzen, sondern weil sie schlechte Haushalter sind. Man findet bei ihnen Mangel an Ordnung, große Güter, aber viel Schulden. Sie sind reich, aber es fehlt ihnen allenthalben, bald an Gläsern, Schuhen usw. Unter ihrem Geschrei von Freiheit verstellen sie nur einzelne, aber nicht Staatsfreiheit. Weil es bei ihnen keinen Mittelstand gibt, so haben sie auch wenig Kultur, sowohl in Ansehung der Künste als auch der Wissenschaften. Denn gewöhnlich geht Kultur vom Mittelstande aus. Man findet so leicht unter den Polen keinen Mann, der sich in irgendeiner Wissenschaft besonders hervorgetan hätte. Man zählt zwar einige dahin, aber mit Unrecht. Ein gewisser Herzensanteil am Vorteil des Ganzen, wie bei den Engländern (Public spirit), fehlt ihnen gänzlich. Denn jeder dünkt sich als eine Art von Souverain. Aus dem, was jetzt unter den Polen vorgegangen ist, läßt sich gar nicht mit Zuversicht auf die Zukunft schließen.

Die polnischen Damen sind diejenigen, die unter allen ändern Nationen, den ausgebreitetsten Verstand, die größte Staatsklugheit, Umgang und die mehrste Welt haben. Wirklich haben sie oft Anteil an den Staatsgeschäften. Die Polen sind voller Höflichkeit gegen sie. Dieses Volk ist eben nicht zur anhaltenden schweren Arbeit gemacht, überhaupt zu keiner Anstrengung der Kräfte»⁶.

Gewiß kann diese Einschätzung vom heutigen Leser keinesfalls so pauschal akzeptiert werden. Insbesondere die Ausweitung der so formulierten Bewertung auf die gesamte Geschichte Polens, das in

der Vergangenheit, vor allem im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nur eine politische, sondern auch eine kulturelle und wirtschaftliche Macht war, ist falsch. Unter einem bestimmten Gesichtspunkt könnte man sogar die Behauptung riskieren, daß gerade Polen, im Unterschied zu dem durch Kriege zerrissenen Westeuropa, in dieser Zeit eine Oase des Friedens und des Fortschritts darstellte. Die damalige polnische Kultur schuf sogar einen spezifischen unabhängigen Stil, die sogenannte «polnische Renaissance», deren bedeutendste Vertreter neben ihren Kollegen aus anderen Ländern durchaus bestehen können.

Im Unterschied zu der willkürlichen und unter historischem und kulturellem Aspekt zweifellos ungerechtfertigten Beurteilung erscheint die Kritik an den in Polen Ende des 18. Jahrhunderts herrschenden politischen Zuständen in ihren prinzipiellen Punkten recht zutreffend; sie deckt sich dabei weitgehend mit dem Urteil polnischer Historiker und Moralisten, auch mit dem der Zeitgenossen Kants. Im Schlußteil dieser Aussage finden wir jedoch eine Behauptung, die neugierig macht: «Aus dem, was jetzt unter den Polen vorgegangen ist, läßt sich gar nicht mit

Zuversicht auf die Zukunft schließen»⁷. Es ist klar, welcher «Vorgang» gemeint ist, nämlich die Verkündung der Verfassung vom 3. Mai 1791 in Warschau, die neue Rechtsgrundlagen für den polnischen Staat schuf. Ihre Verabschiedung allein bedeutete noch lange nicht, daß sich die staatlichen Strukturen automatisch veränderten. Heute kann man sogar schon in polnischen Schulbüchern nachlesen, daß die Reformen auf sehr starken Widerstand stießen. Die Pläne der zahlenmäßig nicht eben großen intellektuellen Elite stießen auf das Unverständnis, ja sogar auf die Ablehnung des konservativen Teils der Gesellschaft.

Hier stellt sich die Frage, ob die Gesetzgebung der neuen Verfassung eine Chance zur praktischen Verwirklichung hatte; und ob man auf der Grundlage dieser Verfassung eine Besserung der Zustände in Polen erwarten durfte. Der Betrachter von heute, der die durch eine fremde bewaffnete Intervention brutal unterdrückten, klugen Bemühungen einer Handvoll Intellektueller höchstwahrscheinlich begrüßen dürfte, wird diesen Prozeß positiv werten. Für Kant, den unmittelbaren Zeugen der erwähnten Ereignisse, war die

Situation jedoch nicht so klar. Der Philosoph erkannte ganz richtig, wie schwierig es ist, ein Netz von gegenseitigen Einwirkungen innerhalb des politischen Systems herzustellen oder gar zu reproduzieren: von der obersten Staatsgewalt bis hin zu den untersten Stufen des gesellschaftlichen Gefüges. Deshalb blieb er skeptisch – wie sich zeigen sollte, ganz zu recht, denn bereits einige Wochen nach der Vorlesung wurde infolge von Umtrieben oppositioneller Gruppen, die heute in den Schulbüchern als Volksverräter bezeichnet werden, das Werk der Reformatoren durch eine Militärintervention von außen zerstört. Zwei Jahre später existiert der polnische Staat nicht mehr.

Wie sollte Kant mit diesen letzten Ereignissen umgehen? War es auch jetzt noch möglich, sich eines Urteils zu enthalten? Aber vielleicht war das Verschwinden Polens, eines gegenüber der zivilisatorischen Entwicklung Europas so weit ins Hintertreffen geratenen Staates, aus globaler Perspektive als vorteilhaft einzuschätzen, wie die offizielle Propaganda Österreichs, Preußens und Rußlands verkündete.

Mit Sicherheit kommt keine dieser Möglichkeiten in Frage. Kants Philosophie zufolge stellt die Vernichtung eines von einem autonomen Volk bewohnten Staates in jedem Fall einen sehr großen Rückschritt auf dem: Weg zu einer weltbürgerlichen Gesellschaft dar. Als schädlich für die Menschheit als Ganzes kann man nur den Zustand ansehen, in dem sich die innere Verfassung einer Nation befindet, keinesfalls dagegen die Tatsache, daß ein solches Volk überhaupt existiert und sich als Staat organisiert hat. Die Situation eines von Krankheit befallenen Volkes erinnert hier an die Situation eines kranken Organs: Die Krankheit schadet dem gesamten Organismus, aber die Amputation des Organs, das lebendig ist und gesund werden will und die Nachbarorgane nicht unmittelbar bedroht, wäre ein unverzeihlicher Fehler.

Wenn man die oben angeführte Kantsche Kritik an der polnischen Gesellschaft und seine Skepsis gegenüber den mutmaßlichen Ergebnissen der Reformbewegung um die Verfassung vom 3. Mai mit dem sich höchstwahrscheinlich auf die polnischen Ereignisse beziehenden fünften Präliminarartikel «Zum ewigen Frieden»

vergleicht, so gewinnen wir schon beinahe ein Gesamtbild des uns interessierenden Problems:

«Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines ändern Staats gewalthätig einmischen.

Denn was kann ihn dazu berechtigen? Etwa das Skandal, was er den Unterthanen eines ändern Staats giebt? Es kann dieser vielmehr durch das Beispiel der großen Übel, die sich ein Volk durch seine Gesetzlosigkeit zugezogen hat, zur Warnung dienen; und überhaupt ist das böse Beispiel, was eine freie Person der ändern giebt, (als *scandalum acceptum*) keine Läsion derselben. – Dahin würde zwar nicht zu ziehen sein, wenn ein Staat sich durch innere Veruneinigung in zwei Theile spaltete, deren jeder für sich einen besondern Staat vorstellt, der auf das Ganze Anspruch macht; wo einem derselben Beistand zu leisten einem äußern Staat nicht für Einmischung in die Verfassung des ändern (denn es ist alsdann Anarchie) angerechnet werden könnte. So lange aber dieser innere Streit noch nicht entschieden ist, würde diese Einmischung äußerer Mächte Verletzung der Rechte eines nur mit seiner innern Krankheit ringenden, von keinem ändern abhängigen Volks, selbst also ein gegebenes Skandal sein und die Autonomie aller Staaten unsicher machen»⁸.

Wie läßt es sich begründen, daß dieses Fragment eine Anspielung auf die Ereignisse in Polen darstellt?

Könnte Polen, in Übereinstimmung mit den oben zitierten Aussagen Kants, wirklich ein Land gewesen sein, dessen Zustand den Untertanen der Nachbarstaaten ein böses Beispiel gab? Der Philosoph hebt jedoch hervor, daß jenes ungute Beispiel sowie die dadurch verursachten Kalamitäten den Bürgern der Nachbarstaaten höchstens eine Warnung sein könnten – mit einer positiven pädagogischen Wirkung. Deshalb könne ein bewaffneter Eingriff in die inneren Angelegenheiten jenes schwachen Staates keineswegs als «Schutz» gegen die von diesem Staat ausgehende «politische Epidemie» angesehen werden.

Die gegen den polnischen Staat gerichtete militärische Intervention wurde auch noch anders interpretiert. Während des Krieges um die Verteidigung der Verfassung vom 3. Mai verbreiteten Rußland und Preußen die Version, es handele sich hier nicht um eine Einmi-

schung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates, sondern um die Unterstützung eines der Regierungszentren (der sogenannten Konföderation von Targowica) mit dem Ziel, die Nation vor der Anarchie zu bewahren. Ähnliche Argumente benutzen die Interventen bei der Niederwerfung des zwei Jahre später ausbrechenden polnischen Nationalaufstandes unter der Führung von Tadeusz Kociuszko. Der von den Aufständischen gebildeten Militärregierung setzte man den damals bereits machtlosen König und einige in seiner Umgebung verbliebene Vertraute entgegen. Gerade bei der Verteidigung jener «einzigen legalen Macht» erfolgte die militärische Intervention Preußens und Rußlands, die zur Folge hatte, daß der polnische Staat im September 1795 endgültig zu existieren aufhörte.

Den erwähnten fünften Präliminarartikel hat Kant höchstwahrscheinlich noch vor diesem Ereignis geschrieben, aber bereits nach der bewaffneten Unterdrückung des polnischen Widerstandes. In diesem Kontext könnte er als ein Kommentar zu den Ereignissen von damals gewertet werden, die sich in der nächsten Nachbarschaft von Königsberg abspielten. Es stimmt, so Kant, daß, sobald es in einem Staat zum Zerfall des Herrschaftssystems kommt, sich ein Nachbarstaat dazu entschließen kann, zugunsten einer der kämpfenden Fraktionen militärisch zu intervenieren, um so der Ausbreitung von Anarchie zu wehren. Während der letzten Jahre der Existenz des polnischen Staates aber kann von einer extremen Anarchie und einem etwa daraus resultierenden Bürgerkrieg keine Rede sein. Ganz im Gegenteil. Wir haben es mit einem «noch nicht entschiedenen Streit» zu tun, mit einem Volk, das mit seiner inneren Krankheit, also mit Vorgängen, die man noch nicht beurteilen kann, ringt. In einer solchen Situation, so sagt Kant, «würde diese Einmischung äußerer Mächte Verletzung der Rechte eines nur mit seiner innern Krankheit ringenden, von keinem ändern abhängigen Volks, selbst also ein gegebenes Skandal sein und die Autonomie aller Staaten unsicher machen»⁹.

Wie die Geschichte zeigt, kann man diese letzte Bemerkung als eine besonders treffende Allegorie auf das Schicksal Polens ansehen, nicht nur auf die Zeit seines Untergangs im 18. Jahrhundert bezogen, und man kann sie mit Sicherheit als Regel ansehen,

nach der man jenes Schicksal beurteilen kann. Versuche, die innere Situation eines gegen die Anarchie kämpfenden Volkes durch eine Intervention von außen in Ordnung zu bringen, rufen im allgemeinen nur solidarischen Widerstand hervor, selbst dann, wenn das intervenierende Land politisch und ökonomisch höher entwickelt ist.

Aus dieser Perspektive stellt das Traktat «Zum ewigen Frieden» mit aller Sicherheit eine Aussage über Polen dar. Zur Diskussion steht nur die Frage, inwieweit es sich um eine unmittelbare Aussage handelt.

Die Beantwortung dieser Frage, für Historiker der Philosophie und des politischen Denkens sicher wesentlich, ist aus rein pragmatischer Sicht nicht ganz so wichtig. Über die Bedeutung eines Systems der praktischen Philosophie entscheidet letzten Endes seine Vitalität, worunter in erster Linie seine Aktualität zu verstehen ist, unabhängig von den sich ändernden historischen Gegebenheiten. Die Geschichte hat schon oft gezeigt, daß das Kantsche System diese Bewährungsprobe erfolgreich besteht, in den Schriften des Philosophen finden wir bis auf den heutigen Tag ganz eindeutige politische Rezepte für die Zulässigkeit der beschriebenen Verhaltensweisen. Auch wenn sie sich auf zeitgenössische Ereignisse beziehen.

Und so kann man zum Beispiel, wenn man sich an dieser Stelle eine Spekulation über gegenwärtige politische Ereignisse gestatten will, sagen: Kant wäre sicherlich ein Gegner der militärischen Intervention im ehemaligen Jugoslawien (dessen jetziges Schicksal an das Los Polens zum Ende des 18. Jahrhunderts erinnert) oder in Ruanda (wo es praktisch kein Zentrum staatlicher Macht, das man verteidigen könnte, mehr gibt). Eine militärische Intervention, so würde Kant sagen, kann für sich allein keine komplizierte Struktur politischer Macht schaffen. Die in diese Richtung weisenden Trugbilder (wie z.B. die in manchen Kreisen populäre Legende, die Demokratie «sei erstmalig mit amerikanischen Panzern nach Deutschland gekommen») erweisen sich ganz einfach als unseriös. Aus derselben Perspektive sollte man, unter Berücksichtigung der politischen Philosophie Kants, auch das polnische Problem betrachten, und das sicher nicht nur unter dem Aspekt des 18. Jahrhun-

derts. Die nationale politische Legende besagt für gewöhnlich, das seiner staatlichen Souveränität beraubte Polen sei das Land eines unglücklichen und unschuldigen Volkes. Nach Kant ist dieses Volk mit Sicherheit unglücklich, aber durchaus nicht unschuldig. Sein Unglück ist das Resultat eindeutiger Fehler, und für Fehler muß man die Folgen tragen, der Preis aber darf keinesfalls der Verlust der staatlichen Souveränität sein. Diese ist das unabdingbare Recht eines jeden Volkes, das, solange es keine Bedrohung für andere Völker darstellt (auch nicht für nationale Minderheiten, die denselben Staat bewohnen), sich allein mit seinen Problemen herumschlagen muß, um eine Gesundung seines politischen Systems anzustreben.

Aus dem Polnischen von Armin Droß.

¹ Tatarkiewicz, Wladyslaw: W dwiescie piecdziesiata rocznice urodzin Kanta [Zum 250. Geburtstag Kant] // Dziedzictwo Kanta [Das Erbe Kants]. Warszawa, 1976. S.15.

² Das polnische Wort "chlop", das ursprünglich den Untergebenen eines feudalen Grundherren, seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts den bäuerlichen Landwirt bezeichnete, läßt sich nicht präzise ins Deutsche übertragen. Das wußte selbst Kant. Das Wort "chlop", in verunstalteter Form "chlopiec" geschrieben, ist der einzige polnische Terminus in den Vorlesungstexten des Philosophen. Im Manuskript der "Anthropologie", das in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Danzig aufbewahrt wird, heißt es auf S.123: "In Pohlen ist kein Mittelstand sondern alles entweder Adel (der MittelAdel ist nur TilulacrAdel) oder Bauer. Diese nennt der Edelmann Chlopiec."

Interessant ist, daß dieses Fragment mit dem rätselhaften Ausdruck "chlopiec" statt "chlop" von einem Polen aufgezeichnet wurde, noch dazu einem verdienten Lehrer der polnischen Sprache, dem Danziger Pastor Krzysztof Celestyn Mrongovius, der in seiner Jugend Hörer Kants gewesen war. (Diese information verdanke ich Werner Stark von der Philipps-Universität in Marburg.)

³ Anscheinend spielte der Terminus "polnische Freiheit" bei Kant sogar die Rolle einer konkreten Kategorie aus dem Bereich der politischen Philosophie, wie Heiner Klemme schreibt:

"Nach der (nicht-publizierten) Anthropologie-Pillau (nach dem WS 1777/78) kann eine derart bestimmte Verfassung >nur bey lauter gutartigen Menschen stattfinden< [150]. In der Anthropologie-Dohna [in

Kowalewski 1924: 363; vgl. 343-344] erläutert Kant dieses Modell durch den Zusatz >polnische Freiheit<, die in der Reflexion 1501 als >Unding< bezeichnet wird [XV 790]." Kant, Immanuel: "Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für Praxis", "Zum ewigen Frieden", Hamburg, 1992. S.XXVI, Anm.

⁴ Zitiert nach dem von Werner Stark bearbeiteten Manuskript, das sich in dessen Besitz befindet.

⁵ Vgl. Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. In: Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 8. Berlin, 1912. S.356.

⁶ Die philosophischen Hauptvorlesungen Kants. Hrsg. von Arnold Kowalewski. Hildesheim 1965 (Reprographischer Nachdruck der Ausgabe München 1924). S.357 f.

⁷ Vgl. Anm. 6.

⁸ Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden (wie Anm. 5). S.346.

⁹ Vgl. Anm. 5.

Г.Б. ГУТТЕР

Математическая онтология в свете кантовских категорий возможности и действительности

Важнейшая задача философской рефлексии состоит в определении онтологического статуса объектов мысли. Названная проблема предполагает разрешение двух связанных друг с другом вопросов: что позволяет сказать о некотором мыслимом предмете, что он существует; что вообще может быть названо существующим, т.е. что значит «существовать»? В настоящей работе мы попытаемся подойти к этим вопросам, основываясь преимущественно на математическом рассуждении. Однако основной нашей задачей будет попытка общего описания дискурса в его отношении к предмету. Путь, по которому мы намерены пойти, состоит, однако, не в том, чтобы исследовать этот предмет, а в том, чтобы рассмотреть основные структуры рассуждения о предмете. Применительно к онтологической проблематике вопросы, сформулированные выше, можно све-